Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen

Tätigkeitsbericht

des alternierenden Vorstandsvorsitzenden

Cornelius Neumann-Redlin

für die Sitzung der Vertreterversammlung der

Deutschen Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

am 26.11.2018

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mittlerweile schon ein Jahr her, dass ich Sie über die Tätigkeiten des Vorstandes mit meinem Bericht informieren konnte. Das hatte natürlich einen gewichtigen Grund.

Wir haben nach einem qualitativ hochwertigen Auswahlverfahren diesem Gremium bereits am 2. Mai Herrn Dr. Kunte zur Wahl zum stellvertretenden Geschäftsführer vorgeschlagen. Nachdem Sie unserem Vorschlag einstimmig gefolgt sind, sind wir sehr froh darüber, dass Herr Dr. Kunte seit dem 01.10.2018 nun bei uns an Bord ist.

Die ersten Sitzungen haben bestätigt, welches Potential Herr Dr. Kunte besitzt und wie sehr er sich mit der Region und den Interessen eines Regionalträgers identifizieren kann.

Sehr geehrter Herr Dr. Kunte,
ich freue mich, dass Sie sich für die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen entschieden haben und auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen!

Die Wahl des stellvertretenden Geschäftsführers hat dazu geführt, dass wir im Mai das Entlastungsverfahren noch nicht durchführen konnten. Deshalb haben wir heute das Novum, dass Sie in einer Sitzung den Haushaltsplan aufstellen und die Jahresrechnung abnehmen. Der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung folgend werden wir im nächsten Jahr wieder die Punkte auf die beiden Sitzungen der Vertreterversammlung verteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn der Haushaltsbeauftragte Herr Schröder Ihnen den Haushaltsplan 2019 in den Einzelheiten erläutern wird, möchte ich auf die aktuelle Finanzsituation der Rentenversicherung bereits an dieser Stelle eingehen.

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen, vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen, über die Sie Herr Cordes – der Leiter der Leistungsabteilung in Oldenburg – im Detail informieren wird.

Die aktuelle Entwicklung der Rentenfinanzen kann positiver eigentlich nicht sein. Das endgültige Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss im Haushaltssaldo von 500 Millionen Euro ab.

Die Nachhaltigkeitsrücklage beträgt 33,4 Milliarden Euro und damit 1,62 Monatsausgaben. Die positive Entwicklung setzt sich auch im laufenden Jahr fort. Wie in den Jahren zuvor erleben wir ein starkes Wachstum der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren, die den weitaus größten Teil der Einnahmeseite bilden.

Dies ist bemerkenswert, denn der Beitragssatz wurde Anfang 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent gesenkt.

Doch selbst bei dem niedrigeren Beitragssatz liegen die Beitragseinnahmen noch 4,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Dies ist in den vergangenen zehn Jahren die höchste Zunahme! Die führenden Forschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognose für das laufende Jahr zwar kürzlich aufgrund der gesunkenen Auslandsnachfrage deutlich reduziert. Sie gehen aber immer noch davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr real um 1,8 Prozent wachsen wird. Für das gesamte Jahr wird der Zuwachs der Pflichtbeiträge von der DRV Bund auf rund 4,5 Prozent geschätzt.

Insgesamt bleibt die Ausgabendynamik in diesem Jahr wieder deutlich hinter der Einnahmeentwicklung zurück. Nach den aktuellen Schätzergebnissen der DRV Bund wird im laufenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 302,3 Milliarden Euro gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wäre dies zwar ein Plus von 3,1 Prozent – das sind aber 1,2 Prozentpunkte weniger als der Zuwachs an Einnahmen.

Nach den aktuellen Schätzungsergebnissen der DRV Bund wird für das Jahr 2018 zum geschätzten Rechnungsergebnis ein Überschuss von rund 4,05 Milliarden Euro erwartet. Dadurch steigt die Nachhaltigkeitsrücklage auf knapp 38 Milliarden Euro, was rund 1,77 Monatsausgaben entspricht.

In der mittelfristigen Finanzentwicklung geht die Bundesregierung in ihrer aktuellen Herbst-Projektion davon aus, dass auch in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin von einer steigenden Anzahl an Beitragszahlern auszugehen ist. Die Zuwachsraten bei den Pflichtbeiträgen werden unter den aktuellen Wirtschaftsannahmen für 2019 und 2020 auf jeweils rund 4 Prozent geschätzt.

Gleichwohl stellt sich die Frage, welche Auswirkungen nun die neuen Regelungen des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Beitragssatzes und des Rentenniveaus haben werden.

Zunächst einmal bewirken die Maßnahmen direkte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung. Sie werden in der Summe von der Bundesregierung auf 4,1 bis 5 Milliarden Euro per anno geschätzt.

Im geltenden Recht werden solche Mehrausgaben automatisch auf Rentner, Beitragszahler und dem Bund verteilt. Dies ist die Grundphilosophie, die auf das Rentenreformgesetz 1992 zurückgeht und dafür sorgen soll, dass Rentenanpassungen und Beitrags-

satzbestimmungen der Rentenversicherung der politischen Diskussion und damit dem Tagesgeschäft weitgehend entzogen sind.

Nun sehen aber die beabsichtigten Regelungen des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes eine Beitragssatz-Obergrenze von 20 Prozent und eine Untergrenze für das Sicherungsniveau vor Steuern von 48 Prozent vor. Diese Haltelinien setzen die automatische Belastungsverteilung außer Kraft! Da der Beitragssatz und/oder eine geringere Rentenanpassung nicht mehr den Ausgleich des Haushaltes herstellen können, ist der dritte Finanzier – der Bund – gefordert, mögliche Finanzlücken zu schließen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Erhöhung der Bundesmittel um Sonderzahlungen sowie eine sogenannte Beitragssatz-Garantie vor.

Nach den Berechnungen der DRV Bund greift im Jahr 2025 erstmalig die erwähnte Aufstockung des zusätzlichen Bundeszuschusses im Rahmen der Beitragssatz-Garantie. Zur Wahrung der Beitragssatz-Obergrenze muss der Bund neben der Sonderzahlung noch zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe bereitstellen.

Sie können sich sicherlich gut vorstellen, dass dies dann in der öffentlichen Diskussion dazu führen wird, dass die Zukunftsfähigkeit des Umlagesystems in Frage gestellt wird.

Die doppelte Haltelinie endet nach dem Entwurf des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz vorerst im Jahr 2025. Vorschläge, wie es danach weitergehen könnte, soll die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ unterbreiten.

Welche Vorschläge von der Kommission entwickelt werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Gemeinsames Ziel der Sozialpartner muss jedoch sein, die finanzielle Stabilität und die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und den Generationenvertrag für die Zukunft weiter verlässlich auszugestalten. Dazu gehört aus unserer Sicht eine ausreichende Liquidität der Rentenversicherung durch die Einführung einer höheren Mindestrücklage und eine klare Regel für Rentenanpassung und Beitragssatzbestimmung.

Die gesetzliche Rentenversicherung darf nicht zum Spielball der Tagespolitik werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach diesen Anmerkungen zur allgemeinen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung möchte ich nun zu den Themen kommen, die der Vorstand in seinen Sitzungen behandelt hat. Ein beherrschendes Thema ist dabei die Digitalisierung der Verwaltung. Bis Ende 2019 soll in der Deutschen Rentenversicherung mit dem Programm *rvSystem* bundesweit papierlos gearbeitet werden. Dazu gibt es eine IT-Agenda 2020, die eine langfristige strategische Planung für die Durchführung des IT-Betriebes vorsieht.

Obwohl uns der Rahmen vorgegeben ist, können wir unseren eigenen Weg in die Digitalisierung beschreiten. Uns geht es dabei vor allem darum, in der Beschaffung von Soft- und Hardware sowie der Umsetzung von arbeitsorganisatorischen Maßnahmen den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Ich möchte Ihnen dies an einem Beispiel deutlich machen:
Die Rentenversicherung hat beschlossen, dass bis 2020 die bislang auf Großrechnern betriebene *rvDialog*-Anwendung auf eine einheitliche Linux-Plattform migriert werden soll. Für die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme sind der Zeitpunkt und die ver-

traglichen Rahmenbedingungen maßgeblich. Für die Verlagerung der Datenbank-Umgebung haben wir deshalb errechnen lassen, zu welchem Zeitpunkt eine Reduzierung für die von uns dann nicht mehr benötigten Rechnerleistungen optimal erreicht werden kann. Die Einsparpotentiale bewegen sich hier im 6-stelligen Bereich.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bestimmt ganz generell unseren Weg bei der Umsetzung der Digitalisierung, die in mehreren Ausbaustufen bis 2019 umgesetzt werden soll.

Stufe 1 Digitalisierung von Bescheiden und Ausdrucken aus der Nachverarbeitung

Die Migration der Bescheide erfolgt bereits seit 2016. Für Bescheide davor haben wir ab Februar dieses Jahres mit der Digitalisierung angefangen. Mittlerweile sind fast 1 Million Dokumente aus der Bescheidsicherung und ca. 250.000 Dokumente aus der Nachverarbeitung – insgesamt rund 52 Millionen Seiten – in das digitale Archiv übernommen worden.

Stufe 2 Digitalisierung von Bestandsakten

Seit 1. April werden zu allen Reha-Anträgen die dazu entstehenden medizinischen Akten direkt im Anschluss gescannt. Neben den laufenden einzuscannenden Vorgängen, die bisher verfilmt wurden, werden zurzeit Renten-Akten einschließlich der Hinterbliebenenrenten-Akten mit einem Antragsdatum ab 01.07.2016 laufend eingescannt. Sobald wir hier den aktuellen Tag des Bestands erreicht haben, werden die ca. 15.000 vorbereiteten Erwerbsminderungs-Akten mit einem Antragsdatum vor dem 01.07.2016 eingescannt. Insgesamt wurden seit Januar 2018 50.000 Vorgänge mit über 2,3 Millionen Dokumenten eingescannt.

Stufe 3 „Reiner Dokumenten-Workflow“

Die Testumgebung für das frühe Scannen der Eingangspost steht zur Verfügung. Am 27.09.2018 hat die Projektgruppe „Posteingangs- und Scanlogistik“ die Arbeit aufgenommen. Im Bereich der Teilhabe wurde im August mit den Vorbereitungen zur Einführung des „reinen Workflows“ für die Bewilligung bzw. Ablehnung der allgemeinen medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen begonnen. In der Rentenabteilung wird derzeit noch geprüft, mit welchem „reinen Workflow“ in welchem Pilotbereich begonnen werden soll.

Stufe 4 „Erweiterter Dokumenten-Workflow“

Die bundesweite Bereitstellung der Workflows „Bewilligung von Altersrenten“ und „Anerkennung von Kindererziehungszeiten“ werden im November 2018 bzw. Februar 2019 erfolgen. Wir prüfen mit den Fachabteilungen, ob beide Workflows parallel eingeführt werden sollen.

Digitalisierungsprozesse finden aber nicht nur in der Leistungsabteilung, sondern in der allgemeinen Verwaltung und den Kliniken statt. Beispielhaft ist hier die Einführung von eRechnung zu erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Einführung der Digitalisierung ergeben sich weitere Fragestellungen, mit denen wir uns zu befassen haben.

1. Wie sieht die zukünftige IT-Struktur in der Deutschen Rentenversicherung aus?
2. Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft aus?

Die IT-Struktur der Deutschen Rentenversicherung ist aktuell dezentral aufgestellt. Es gibt mehrere Standorte, an denen der Rechenzentrumsbetrieb durchgeführt wird. Zum Teil haben sich mehrere Träger zum Betrieb eines Rechenzentrums zusammengeschlossen.

Die DRV Oldenburg-Bremen nutzt externe Rechenzentrumsleistungen innerhalb der Rentenversicherung, wo sie wirtschaftlich sinnvoll und für die Unternehmenssteuerung keine bis geringe Relevanz haben. Dabei nutzen und profitieren wir vom Wettbewerbsmodell, verfügen aber weiterhin über ein in der DRV anerkanntes Betriebs-Know-how.

Während in der Vergangenheit bereits der Bundesrechnungshof einen Zusammenschluss von Rechenzentren aus wirtschaftlichen Gründen gefordert hat, steht das Thema jetzt wieder mit der Begründung einer höheren Datensicherheit – also besserem Schutz vor Cyber-Angriffen – auf der Tagesordnung. Dieser Entwicklung können und wollen wir uns nicht in den Weg stellen, so lange es darum geht, lediglich Technik zu konzentrieren. Wir haben aber auch eingefordert, dass vor der Einleitung konkreter Maßnahmen eine Erörterung der künftigen Ausgestaltung eines Rechenzentrumsbetriebs zu erfolgen hat. Der faktische Handlungsbedarf besteht darin, dass der Bundesvorstand ein gemeinsames Zielbild einer IT-Strategie mit konkreten Handlungsoptionen formulieren will. Über diesen Prozess soll eine verbindliche Entscheidung des Bundesvorstandes herbeigeführt werden.

Der Vorstand der DRV Oldenburg-Bremen unterstützt die Entwicklung einer IT-Strategie, allerdings mit folgenden Anforderungen an einen zentralen Betrieb eines Rechenzentrums der DRV:

Die zukünftige Ausrichtung der IT-Struktur muss sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren und darf nicht auf technische Aspekte reduziert werden. Das Bedürfnis der Versicherten und der Rentner nach höherer Interaktivität muss genauso befriedigt werden wie die Notwendigkeit der internen Nutzer, schnell und flexibel auf einen Änderungsbedarf – z. B. durch Gesetzesänderungen oder Arbeitsmengenverschiebungen – reagieren zu können.

Für alle Erneuerungen des bestehenden rvSystems ist eine Architektur notwendig, die die individuellen Wünsche der einzelnen Träger durch unterschiedliche Aufbau- und Ablauforganisationen berücksichtigt. Dies ist aus Gründen der Organisationshoheit der einzelnen Häuser erforderlich. Die Struktur der IT-Systeme muss so aufgebaut sein, dass die notwendigen Anpassungen der Prozesse durch die Träger vorgenommen werden können, ohne dass hierfür Prozessanpassungen notwendig werden – also im Wege des Customizing. Der Einfluss der Träger auf die Prozesssteuerung ist wichtig, um eine hohe Flexibilität in der Organisationsentwicklung zu ermöglichen. Durch die Kombination von Fachkompetenz vor Ort und Customizing steigt die Reaktionsgeschwindigkeit in Änderungsprozessen.

Die Überlegungen zur IT-Struktur dürfen dabei aber nicht von steuerlichen Aspekten überlagert werden. Die verursachergerechte Kostenverrechnung und die damit verbundene bedarfsgerechte IT-Service-Versorgung müssen sich am wirtschaftlich notwendigen Bedarf orientieren. Auch wenn damit unter Umständen eine Umsatzsteuerpflicht verbunden ist, schafft dies den Anreiz für wirtschaftliches Handeln in der IT-Versorgung. Die Verantwortung der einzelnen Träger für die Beschaffung von IT-Leistungen und

Software sorgt für ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein und trägt dem Grundsatz der Haushaltshoheit der einzelnen Selbstverwaltungskörperschaften Rechnung.

Dieses ist deutlich Erfolg versprechender im Hinblick auf mehr Wirtschaftlichkeit und niedrigere Kosten als ein gegebenenfalls umsatzsteuerfreies Konstrukt über die Zuordnung der Kosten bei den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben im Haushalt der DRV Bund.

Der Geschäftsführer hat unsere Argumentation in die Diskussion im hauptamtlichen Bereich einfließen lassen. Der Aspekt der Organisationshoheit der Träger ist auch von den Personalvertretungen aufgegriffen worden, die eingefordert haben, dass eine verbindliche Entscheidung neben dem Aspekt einer Beschäftigungssicherungsklausel in die verbindliche Entscheidung aufgenommen werden muss.

Zur Klärung der steuerrechtlichen Fragen ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das Gutachten ergibt, dass sich auch aus der rechtlichen Konstruktion des gemeinsamen Rechenzentrum als gemeinsame Angelegenheit nach § 138 Absatz 2 SGB VI und der entsprechenden Finanzierungsregelung für die Zeit ab 2021 aufgrund gesetzlicher Änderungen umsatzsteuerrechtliche Risiken ergeben, weshalb zur Abklärung eine Anfrage beim Bundesfinanzministerium und der Finanzverwaltung erfolgen soll.

Die für die Bundesvorstandssitzung im November geplante Verabschiedung einer verbindlichen Entscheidung ist zunächst vertagt worden. Hintergrund ist, dass sich eine Vielzahl an Regionalträgern und die DRV Knappschaft-Bahn-See dafür ausgesprochen haben, dass keine verbindliche Entscheidung getroffen werden sollte, bevor nicht die umsatzsteuerrechtlichen Fragen abschließend geklärt sind. Einzelne Träger weisen ausdrücklich darauf hin, dass über die gemeinsam beschlossene Konstruktion des Rechenzentrums der Deutschen Rentenversicherung neu beraten werden muss, sollte die Klärung ergeben, dass die angestrebte Umsatzsteuerbefreiung nicht erreicht werden kann. Über den weiteren Verlauf der Diskussion werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Damit wir der Implementierung eines gemeinsamen Rechenzentrums zustimmen können, muss aus unserer Sicht sichergestellt sein, dass IT-Kompetenz weiter in den Häusern vorgehalten werden kann. Nur damit ist es möglich, die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit von IT-Prozessen zu beurteilen. Gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung werden IT-Prozesse erhebliche Auswirkungen auf Organisationsabläufe haben. Steuerungsverluste, die wir dort erleiden, würden langfristig zur Gefährdung unserer Eigenständigkeit führen. Deshalb werden wir die Entwicklung in diesem Bereich sorgfältig beobachten und Ihnen weiter berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Problematik der Entwicklung des Arbeitsplatzes der Zukunft haben wir Sie in der letzten Sitzung vertraut gemacht. In einem vom Bundesvorstand zur Kenntnis genommenen Positionspapier werden Thesen und Leitplanken zum Arbeitsplatz der Zukunft beschrieben, die die Handlungsfelder Personal und Organisation zusammenführen. Der Diskussionsprozess dazu – der über ein Transformationsmanagement geregelt wird – soll in den bestehenden Gremienstrukturen stattfinden. Auch die Einbindung der Arbeitsgruppe „Personalvertretung“ ist notwendig. Zunächst sind die über 500 Projekte der einzelnen Träger zur Digitalisierung zu erfassen und zu clustern.

Wichtig ist es, zwischen den Trägern zu kommunizieren und ggf. Kooperationen zu einzelnen Themen abzuschließen. Aktuell hat im September dieses Jahres ein sogenannter

„Zukunftscampus“ in Berlin stattgefunden, an dem 102 ausgebildete und dauerhaft übernommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine ein- bis fünfjährige Berufserfahrung verfügen, teilgenommen haben. Ziel war es, insbesondere die Perspektiven junger Menschen für die weiteren Schritte in der Digitalisierung kennenzulernen. Über den aktuellen Stand der Digitalisierung in unserem Haus werden unsere Mitarbeiter kontinuierlich informiert. Dies wird sowohl in Veranstaltungen wie auch mit einem monatlich erscheinenden Newsletter erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um auch zukünftig als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können, ist uns das Thema der Arbeitgeberattraktivität wichtig. Deshalb freut es uns, dass wir im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ an permanenten Verbesserungen arbeiten. In den Bereichen „Arbeitszeit“, „Arbeitsorganisation“, „Arbeitsort“, „Kommunikation“ und „Führung“ sowie „Service für Familien“ sind diverse Projekte angeschoben worden, um die Zielvereinbarungen des Audits umzusetzen. In der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sehen wir ein geeignetes Mittel, um der zunehmenden Fluktuation, die auch uns betrifft, zu begegnen. Es reicht nicht mehr, den hohen Abgängen gut ausgebildeter junger Mitarbeiter mit einer Erhöhung der Ausbildungszahlen zu begegnen. Der Vorstand hat deshalb die Verwaltung beauftragt, ein Bewerberprofil für Nachwuchskräfte und Seiteneinsteiger sowie ein Arbeitgeberprofil zu entwickeln, um auf dieser Grundlage ein Personalmarketingkonzept zu entwickeln. Da wir vor allem am Standort Bremen eine hohe Fluktuation zu verzeichnen haben, haben wir mit dem Stellen- und Organisationsplan reagiert. Um mehr Bremer Nachwuchskräfte zu finden und an den Standort zu binden, werden wir neben der Hauptverwaltung auch dort die Ausbildung stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein weiteres gemeinsames Thema der Deutschen Rentenversicherung ist die Weiterentwicklung der Prävention und der Rehabilitation. Auf zwei Workshops im März und September diesen Jahres, an dem für unser Haus Frau Rosenow und Herr Weber teilgenommen haben, sind innovative Strategien entwickelt worden. Inhaltsschwerpunkte waren

- Bedarfsentwicklung und Qualität in der medizinischen Rehabilitation
- Wirtschaftlichkeit der rveigenen Kliniken
- Qualitätsführerschaft der rveigenen Kliniken
- Strategische Ausrichtung der Kooperationsstandorte

Die Notwendigkeit der Entwicklung von innovativen Strategien ergibt sich vor allem im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechtes. Es geht vordergründig um die Frage des Verfahrens der Beschaffung von medizinischen Leistungen durch die RV-Träger bei privaten Anbietern. Letztendlich müssen wir aber davon ausgehen, dass wir Kriterien, die wir für private Anbieter festlegen, auch für die Vergabe von Reha-Leistungen in eigenen Kliniken anwenden müssen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat das BMAS aufgefordert, alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten einzusetzen, um ein rechtskonformes Verfahren für die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei den Trägern der Rentenversicherung zu erreichen.

Das BMAS erwartet deshalb eine gemeinsame und einheitliche Position der Deutschen Rentenversicherung. Der Bundesvorstand hat deshalb eine verbindliche Entscheidung

zur Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verabschiedet. Danach ist das Verfahren der Beschaffung entsprechender Leistungen ein zweistufiger Prozess.

Die erste Ebene des diesbezüglichen Prozesses stellt dabei die Zulassung der Einrichtung zur Leistungserbringung durch den Abschluss eines Vertrages in einem offenen Zulassungsverfahren dar. Auf der zweiten Ebene findet dann die Auswahl einer für den Patienten individuell geeigneten Rehabilitationseinrichtung statt. Von dieser Zweistufigkeit des Verfahrens ausgehend wurde festgestellt, dass eine Weiterentwicklung des praktizierten Zulassungsverfahrens die Grundlage für eine transparente und diskriminierungsfreie Beschaffung im Rahmen eines offenen Zulassungsverfahrens darstellen soll.

Für die Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung wird das technische Verfahren *rvSMD* genutzt. Sind mehrere Rehabilitationseinrichtungen geeignet, verwenden die Träger der Rentenversicherung bei der Auswahl einheitlich die Kriterien

- Qualität der Rehabilitationseinrichtung
- Wartezeit bis zur Aufnahme
- Transportfähigkeit im Hinblick auf die Entfernung zum Wohnort und
- Preis der Einrichtung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahme

Die Kriterien sollen unterschiedlich gewichtet werden. Dabei spielt die Qualität aber mit einer Gewichtung von 70 Prozent die größte Rolle. Ab Januar nächsten Jahres wird es zu einer Pilotierung der Einrichtungsauswahl kommen, an der neben der DRV Bund und der DRV Baden-Württemberg auch wir teilnehmen.

Auch wenn wir das Ergebnis der Pilotierung noch nicht kennen und auch nicht wissen, ob es bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien bleibt, können wir bereits jetzt feststellen, dass die Qualität der Rehabilitationseinrichtungen zukünftig ein entscheidendes Belegungskriterium sein wird. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Bemühungen verstärken, die Kliniken in ihrem Einsatz zu unterstützen, die Qualität zu steigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

insgesamt sind alle drei Kliniken – die Montanus-Klinik Bad Schwalbach, die Rheumaklinik Bad Wildungen und Marbachtalklinik Bad Kissingen – voll ausgelastet und werden in diesem Jahr ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielen. Sehr positiv können wir feststellen, dass der Fremdbelegungsanteil der Kliniken über den Wirtschaftsplanansätzen liegt und sich in den letzten Jahren stetig positiv entwickelt hat.

Die wesentlichen Investitionen in den Kliniken gelten dem Brandschutz, aber auch Investitionen, die das Ziel haben, die Patientenzufriedenheit zu steigern.

Die Kliniken im Einzelnen:

Rheumaklinik Bad Wildungen
Wir sind sehr erleichtert darüber, dass es uns gelungen ist, einen Nachfolger für den langjährigen Leitenden Arzt der Klinik Dr. Krohn-Grimberghe zu finden. Seit 01.04.2018 ist Dr. Puls im Amt. Bis zum Abschluss der Weiterbildung für den Facharzt für Sozialmedizin im Sommer nächsten Jahres halten wir mit Dr. Krohn-Grimberghe und Herrn Dr. Puls eine Doppelspitze vor. Neben wenigen anderen Kliniken in Deutschland kann die Rheumaklinik in der Therapie eine Kältekammer anbieten und verfügt damit über ein wichtiges Akquisekriterium.

Deshalb haben wir auch der Investition in den Austausch der Kältekammer zugestimmt. Da es in Bad Wildungen keine anderen Kliniken der Deutschen Rentenversicherung gibt, sind Kooperationsaktivitäten schwierig.

Montanus-Klinik Bad Schwalbach
Wie die Rheumaklinik behandelt die Montanus-Klinik orthopädische Fälle. Um die zukünftige Belegung der Klinik sicherzustellen, haben wir uns dazu entschieden, auch Anschlussheilbehandlungsfälle in der Klinik zu behandeln. Dafür sind räumliche Voraussetzungen erforderlich, die wir mit dem Bau eines AHB-Traktes schaffen wollen. Dafür muss ein bestehendes Personalwohnhaus abgerissen werden. Die Kündigung der entsprechenden Mietverhältnisse ist erfolgt und wird im Wesentlichen im nächsten Jahr wirksam. Ein positiver Bauvorbescheid für den AHB-Ergänzungsbau liegt vor. Die notwendigen Abstimmungen mit der Landesaufsicht werden wir einleiten, wenn sich die Planungen weiter konkretisiert haben. Darüber hinaus zeichnet den Standort Bad Schwalbach eine intensive Kooperation mit der Klinik am Park der DRV Hessen aus.

Marbachtalklinik Bad Kissingen
Die Indikation Psychosomatik sichert die Vollbelegung. Zudem bietet der Standort Bad Kissingen den Vorteil, dass sich fünf Kooperationskliniken von vier Trägern vor Ort befinden. Durch regelmäßige Sitzungen des Kooperationsausschusses werden Synergien und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den unterschiedlichsten Bereichen weiter vorangetrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Schluss meines Berichtes möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es uns auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, bei den Benchmarking-Ergebnissen unsere gesteckten Ziele nicht nur zu erreichen, sondern sie auch punktuell zu verbessern.

Dies ist in erster Linie auf das hohe Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte zurückzuführen. Die in den Benchmarking-Vergleichen gezeigten guten Arbeitsergebnisse unseres Hauses sind für mich ein untrügliches Zeichen der hohen Motivation und Leistungsbereitschaft aller Beteiligten. Zudem hat die Umsetzung des eingeleiteten Dialogisierungsprozesses hohe Ansprüche an die Flexibilität gestellt. Dafür möchte ich mich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung herzlich bedanken und feststellen, dass wir unter diesen Voraussetzungen zukünftig Aufgaben mit großem Optimismus anpacken können.

Zum Ausklang des Jahres möchte ich mich auch bei Ihnen als Ehrenamtsträger für Ihre geleistete Arbeit bedanken! Auch Sie haben mit Ihrer Tätigkeit in den vielen Gremien einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die DRV Oldenburg-Bremen weiter auf einem guten Weg ist.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne Adventszeit, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr, das alle Ihre Erwartungen erfüllen möge!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!